

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 28 (1971)
Heft: 6

Rubrik: Umwelt-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Planung

Aus dem ORL-Institut

Der Bundesrat hat Dr. sc. Oldrich Stradal, 1911, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, zurzeit wissenschaftlicher Adjunkt am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich, auf den 1. Dezember 1971 zum ausserordentlichen Professor für Bauplanung und Baubetrieb an der gleichen Lehranstalt gewählt.

*

Als Nachfolger von Prof. Martin Rotach ist auf 1. Oktober 1971 Prof. Theophil Weidmann für eine Amtsdauer von drei Jahren zum Direktor des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH Zürich ernannt worden. Prof. Weidmann ist Dozent für Kulturtechnik, insbesondere Planung, und war seit 1969 Vorsitzender des Kuratoriums für das ORL-Institut.

Entwurf für Raumplanungsgesetz unter Dach

Die Expertenkommission für die Ausführungsgesetzgebung zu den Bodenrechtsartikeln der Bundesverfassung hat den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumplanung einer abschliessenden Lesung unterzogen. Gegenüber dem Vorentwurf vom Oktober 1970 wurden auf Grund des Vernehmlassungsverfahrens einige Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Insbesondere wurde der Zweckartikel dahin erweitert, dass im besonderen eine angemessene, auf die künftige Entwicklung des Landes abgestimmte Begrenzung des Siedlungsgebietes und dessen zweckmässige Nutzung sowie die Sicherstellung von Erholungsgebieten erreicht werden soll. Der Planungszeitraum für die Ausscheidung des Siedlungsgebietes wurde auf 20 bis 25 Jahre (vorher 15 Jahre) festgelegt, wobei es den Kantonen überlassen bleibt, das in einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich für die Besiedlung benötigte Land als Bauentwicklungsgebiet auszuscheiden, und zwar mit den gleichen Rechtsfolgen, die für das sogenannte übrige Gebiet gelten.

Die im Vernehmlassungsverfahren stark diskutierte Vorschrift über die Enteignung von baureifem Land, das trotz Ansetzung einer angemessenen Frist nicht der Ueberbauung zugeführt wird, wurde durch die weitere Voraus-

setzung ergänzt, dass der Eigentümer keine wichtigen Gründe, vorab späteren Eigenbedarf, nachweisen kann. Sodann wurde eine Grundsatzbestimmung über die sogenannte Mehrwertabschöpfung aufgenommen. Die Fristen für die Einführung der Richt- und Nutzungspläne wurden gegenüber dem ersten Entwurf auf fünf bzw. drei Jahre verkürzt. Schliesslich wurden in den Schlussbestimmungen materielle Grundsätze formuliert, die für die Gesamtrichtpläne der Kantone und für die Fachplanung des Bundes wegleitend sein sollen. In der Schlussabstimmung wurde dem bereinigten Entwurf einmütig zugestimmt. Er geht samt einem Bericht an das Justiz- und Polizeidepartement zuhanden des Bundesrates.

Entwicklungskoordinator für Zürich

Zürich will seine Entwicklung nicht dem Zufall überlassen: auf Anregung der Stadtplanungskommission hat der Stadtrat die Stelle eines «Entwicklungskoordinators» geschaffen, der zusammen mit dem Stadtplanungsamt und einem repräsentativen Gremium von Beratern aus der Politik und der Wirtschaft ein Programm für die Stadtentwicklung an die Hand nehmen soll. Leiter der neuen Stelle ist Dr.-Ing. R. Koller.

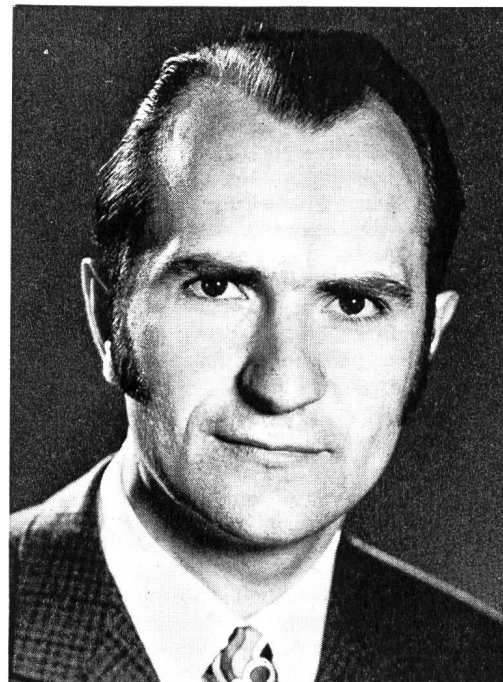
Gesellschaft für Wachstumspolitik

Um für die Diskussion der zahlreichen Zukunftsprobleme der Region und der Stadt Olten einen vollwertigen Partner zu besitzen, haben die Behörden der Stadt Olten die Initiative ergriffen: Es ist die «Gesellschaft für Wachstumspolitik» gegründet worden. Ausgangspunkt zu diesem Versuch, ausserhalb der Behörden eine Quelle neuer Ideen zu schaffen, bildete eine Motion im Oltnen Gemeinderat zugunsten der Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt Olten. Bewusst ist versucht worden, die neue Gesellschaft einer allzu direkten Einflussnahme der Parteien zu entziehen, ein Vorhaben, das von der Gründungsversammlung durch die Wahl des bisher politisch kaum aktiven Dr. iur. Helmut Strub zum Präsidenten gebilligt worden ist. Ihr Ziel, ein gesundes und harmonisches Wachstum von Stadt und Region Olten zu fördern, wird die Gesellschaft auf zwei Wegen anstreben, nämlich einerseits dadurch, dass sie mit Studien und Vorschlägen auf Be-

hörden und andere interessierte Kreise im Sinne der Zweckbestimmung beratend einwirkt, und andererseits durch eine Information der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit und die Voraussetzungen einer gesunden Wachstumspolitik, um damit das Verständnis für eine gezielte Entwicklung in der Region Olten zu fördern.

Neuer Vermessungsingenieur im Aargau

Der Aargauer Regierungsrat hat dipl. Vermessungsingenieur ETH Hans-Rudolf Andris, eidg. pat. Ingenieurgeome-



ter, als Chef des kantonalen Vermessungsamtes gewählt.

Hans-Rudolf Andris wurde am 13. Januar 1941 in Zürich geboren, wo er die Primar-, Sekundar- und Kantonsschule besuchte. An der Abteilung für Kulturingenieur- und Vermessungswesen der ETH Zürich erwarb er 1965 das Diplom als Vermessungsingenieur. Noch während der Studienzeit arbeitete er in verschiedenen Vermessungsbüros. Von 1966 bis 1969 war er beim Vermessungsamt des Kantons Baselland tätig, zuletzt als Adjunkt und Leiter der Zentralstelle. Dort führte er insbesondere die elektronische Datenverarbeitung in Triangulation und Parzellarvermessung ein. Anschliessend war er in der Zentralverwaltung der IBM Schweiz als Systemanalytiker und Projektleiter tätig.

Leitbild für den Kanton Solothurn

In einem Bericht legt der Solothurner Regierungsrat ein Inventar des Kantons vor, dessen Vielfalt und Vollständigkeit beeindruckt. Dieser erste Bericht zum Leitbild des Kantons gibt die heutigen Verhältnisse auf allen Gebieten wieder, die für die Planung irgendwie von Bedeutung sind. Die Popularisierung des Leitbildes war eines der Anliegen, die an der Pressekonferenz des Baudirektors, Regierungsrat Dr. Hans Erzer, zur Sprache kamen. Da der Bericht trotz den

hohen Herstellungskosten recht breit gestreut wird, dürfte jedoch das Echo nicht ausbleiben. Die Bestandesnahme umfasst folgende Bereiche: Land- und Forstwirtschaft, Landschafts-, Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege, Bevölkerung, Siedlung, Verkehr, öffentliche Bauten und Anlagen, Wasserhaushalt, Technische Dienste, Energie, Wirtschaft, Finanzen und Recht. Die Verwaltung wartete nicht den vorliegenden Bericht ab, sondern benutzte das bereits verarbeitete Material immer dann, wenn es sich als nützlich erwies. So wurde beispielsweise die Schulkreisplanung bereits in Angriff genommen; ein entsprechender Teilbericht ist vor wenigen Monaten veröffentlicht worden.

In der kommenden Arbeitsphase sollen nun Konzeptvorstellungen in Form von Teilleitbildern entworfen werden. In späteren Phasen werden die Teilleitbilder in Gruppen zusammengefasst und schliesslich gewertet und gegeneinander abgewogen. Obwohl damit ein Modellvorschlag als Leitbild festgesetzt wird, bleiben bei wenig konzeptionsbestimmenden Bereichen viele Varianten frei veränderlich.

Orts- und Zentrumsplanung Zofingen

Der Einwohnerrat der Stadt Zofingen hat 178 000 Franken für die Durchführung einer umfassenden Orts- und Zentrumsplanung bewilligt, mit der die historische Altstadt sowohl als Einkaufszentrum als auch als Wohngebiet aufgewertet werden soll.

Richtlinien für Landschaftsschutz

Der Natur- und Landschaftsschutz hat nach Ansicht des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich (ORL) politische Bedeutung, denn die Landschaft ist Allgemeingut. Zu den politischen Beweggründen kommen noch ethische, ästhetische, wissenschaftliche, sozialhygienische und wirtschaftliche. Als Anleitung zur Ermittlung, Bewertung und Ausscheidung schützenswerter Naturobjekte und Landschaften hat das ORL nun Richtlinien herausgegeben.

Das Institut unterscheidet zwei Verfahren. So können unabhängig von einer umfassenden Planung Objekte vorzeitig ausgeschieden und unter Schutz gestellt werden. Die Richtlinien befassen sich vor allem mit dem Verfahren im Rahmen einer Orts- oder Regionalplanung.

Neues Davoser Baugesetz

Der Grosse Landrat der Landschaft Davos ist mit der zweiten Lesung des neuen kommunalen Baugesetzes beschäftigt. Die Bestimmungen über Baulanderschliessung, über Quartier- und Ueberbauungsplanung sowie über die bauliche Nutzung des Landschaftsgebietes sind seit der ersten Lesung wesentlich überarbeitet worden.

Besondere Probleme werfen die Weiteilufigkeit des kommunalen Hoheitsgebietes mit den unterschiedlichen topo-

graphischen Verhältnissen im Haupttal und in den Seitentälern sowie die ausgeprägte Streubauweise der überlieferten Walsersiedlungen auf. Eine Volksinitiative fordert zudem eine Landschaftsplanung, die als Ergänzung zum neuen Baugesetz dem Souverän innerhalb der gesetzlichen Frist zur Abstimmung unterbreitet werden soll.

Deutschland:

Notfalls Grundeigentum enteignen

Eine Beschränkung der privaten Rechte an Grund und Boden sowie die Enteignung von Grundeigentum bei übergeordneten landesplanerischen Interessen ist in Stuttgart in der gemeinsamen Plenarsitzung 1971 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hannover) gefordert worden.

Planungsatlanten in Bern

Der Kanton Bern hat mit seinem neuen Baugesetz vom Juni 1970 eine verpflichtende gesetzliche Grundlage für die kantonale, regionale und kommunale Raumplanung geschaffen. Um die Verwirklichung dieser Planung zu erleichtern, hat das kantonale Planungsamt mit der Herausgabe von Planungsatlanten begonnen, deren Zweck es ist, die demographischen, wirtschaftlichen, landschaftlichen und versorgungstechnischen Strukturen aufzuzeigen.

Ein erster Band, der über Bevölkerungsstruktur und -bewegungen informiert, ist bereits vor einiger Zeit erschienen. Anfangs dieses Jahres ist ein zweiter Band veröffentlicht worden, der den einzelnen Wirtschaftssektoren gewidmet ist.

Einer in diesem Werk enthaltenen allgemeinen Übersicht über die Gliederung nach Regionen ist zu entnehmen, dass zurzeit im Kanton Bern erst etwas über 76 Prozent der gesamten bernischen Bevölkerung von der Regionalplanung erfasst werden. Es handelt sich dabei um die am dichtesten besiedelten Gebiete, die rund 250 000 ha — 30 Prozent der gesamten Kantonsfläche — ausmachen.

Ueberregionale Zusammenarbeit auf Bieler Gebiet

Zur vermehrten interregionalen Zusammenarbeit haben die Vertreter der bereits bestehenden Regionalplanungsverbände Biel-Seeland, Grenchen-Büren-Oberer Bucheggberg, Oestliches Seeland, Amt Erlach und Plateau-de-Diesse sowie Vallon de St-Imier die «Präsidentenkonferenz der Region im Planungskreis Jura-Süd/Seeland» gegründet. Die Konferenz wird jeweils auf Verlangen der Planungsleiter zusammentreten, um Beschlüsse zu fassen, die mehrere Regionen betreffen. Bisher wurden im Kanton Bern 16 Planungsverbände gegründet. Sie umfassen rund 70 Prozent der Kantonsbevölkerung und 40 Prozent der Bodenfläche.

Internationale Schritte gegen Fluglärm

Der Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hat unter

dem Titel «Lärm der Luftfahrzeuge» einen neuen, technischen Anhang zum Uebereinkommen vom 7. Dezember 1944 über die internationale Zivilluftfahrt veröffentlicht. Dieser Anhang enthält Normen zur Ausstellung von Lärmzeugnissen für die künftigen Strahlflugzeuge des Unterschallbereichs mit einem Höchstabfluggewicht von über 5700 kg sowie Empfehlungen über die Durchführung von Schallmessungen. Die Vertragsstaaten haben Gelegenheit, sich zu diesem neuen Anhang zu äussern. Soweit die Bestimmungen des Anhangs nicht von einer Mehrheit der 120 Vertragsstaaten abgelehnt werden, soll der Anhang Anfang 1972 in Kraft gesetzt werden.

Erhaltung der Umwelt

Noch kein Rückzug

Die Mitglieder des Initiativkomitees des Volksbegehrens für den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung haben mit Befriedigung vom Abschluss der parlamentarischen Beratungen über das neue Gewässerschutzgesetz Kenntnis genommen. Sie betrachten das neue Gesetz als einen grossen Fortschritt im Kampf gegen die Gewässer-Verunreinigung und stellen fest, dass ein wesentlicher Teil der in der Initiative enthaltenen Begehren im neuen Gesetz Aufnahme gefunden habe. Die Frage, ob die finanziellen Bestimmungen genügen werden, wird aufmerksam weiterverfolgt. Das Initiativkomitee wird nach Ablauf der Referendumsfrist über den Rückzug der Initiative Beschluss fassen.

Referendumsdrohung wiederholt

Die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU) hat sich mit der Lage befasst, die sich nach der Behandlung der Revision von Artikel 9 des Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes — erhöhte Masse und Gewichte von Lastwagen — im Nationalrat ergibt. Sie bedauert zwar die Entscheidung der Mehrheit zugunsten der Revision, «stellt aber mit Genugtuung fest, dass sich eine sehr starke Opposition manifestiert hat».

Die SGU bekräftigt ihre Ankündigung, dass sie gegen die Vorlage, die unweigerlich zu einer Verschlechterung der gegenwärtigen Bedingungen führen müsse, das Referendum ergreifen werde. Sie hat in diesem Sinn bereits vorsorglicherweise die notwendigen Vorbereitungen getroffen und eine Unterschriftenzentrale eingerichtet.

Zu viele Rodungsgesuche

In einer gemeinsamen Resolution gaben der Schweizerische Walddwirtschaftsverband und der Schweizerische Forstverein ihr Besorgnis über die sich häufenden Rodungsbegehren Ausdruck. Zum Aufsehen mahne nicht nur die Zahl, sondern auch das «bedenkenlose» Vorgehen. So würden

Umwelt — Rundschau

grossflächige Rodungen selbst für rein spekulative Zwecke verlangt. Mit jeder Rodung gehen wichtige Schutz- und Wohlfahrtswirkungen verloren. Diese Verbände appellieren deshalb an die zuständigen Behörden, bei der Behandlung von Rodungsgesuchen zu bedenken, dass der Erhaltung der Wälder in der heutigen Verteilung grösste Bedeutung zukommt. Die Bevölkerung wird aufgerufen, sich überall entscheiden für den Schutz dieser Wälder einzusetzen.

Umweltfreundliche Bahn

Die Wynental- und Suhrentalbahn hat kürzlich ein originelles Plakat herausgegeben, das nicht nur für die Bahn als «sauberes» Verkehrsmittel, sondern im gleichen Zug auch für den Umweltschutz wirbt.

Gegen den Verkehrsinfarkt: Die Bahn
Auch in regionalen Zentren wachsen Verkehrschaos und Parkplatznot. Die eigentrasse Bahn verstopft weder Strassen, noch braucht sie Parkplätze.

Für den Umweltschutz: Die Bahn
Wasser und Luft sind in Gefahr. Die Bahn braucht weder Sauerstoff, noch verschmutzt sie die Luft.

Für die Zukunft: Die Bahn
Aufgeschlossene Menschen erkennen: Die Bahn ist das Nahverkehrsmittel der Zukunft.

Die
WSB
hat eine Aufgabe

Ressort Umweltschutz im Gemeinderat

Der Gemeinderat Spreitenbach AG hat zwei neue Ressorts geschaffen: Der «Umweltschutz» wird von Gemeindevorsteher Robert Locher betreut, und für die «kulturellen Belange» ist Gemeinderat und Gewerbelehrer Bruno Haller zuständig. Diesen beiden Problemen, für die nun zwei Gemeinderäte zuständig sind, soll künftig in Spreitenbach besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Lärm

Dachorganisation gegen Fluglärm

In Bern ist die «Schweizerische Vereinigung gegen die schädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs» gegründet worden. Diese Dachorganisation koordiniert die Massnahmen der regionalen Schutzgemeinschaften und nimmt die Interessen der Bevölkerung gegenüber den zuständigen Instanzen wahr. Vor allem auf dem Gebiete der Fluglärmbekämpfung wird sie sich für vermehrte wissenschaftliche Forschungen einsetzen. Zum Präsidenten wurde der Zürcher Kantonsrat Dr. phil. Karl Gugerli, Bülach, gewählt.

Ueberschallknall verboten

Der Ständerat stimmte einer Aenderung des Luftfahrtgesetzes zu, die das Verbot von zivilen Ueberschallflügen im schweizerischen Luftraum sowie Massnahmen gegen den Fluglärm vorsieht.

Gewässer

Verschmutzer haften kausal

In der Differenzbereinigung zum neuen Gewässerschutzgesetz übernahm der Nationalrat das vom Ständerat beschlossene Kausalhaftungsprinzip. Ein subjektives Verschulden muss einem Gewässerverschmutzer nicht mehr nachgewiesen werden.

Kläranlage für sieben Gemeinden

Die Stimmbürger von Unterehrendingen (Bezirk Zurzach) haben 1,245 Mio Franken als Beitrag an den Bau der regionalen Kläranlage «oberes Surbtal» beschlossen. Den Beitritt zum Kläranlageverband, dem neben drei Aargauer Gemeinden auch Schöfflisdorf, Oberweningen, Niederweningen und Schleinitz angehören wollen, hat auch die Gemeindeversammlung von Schneisingen erklärt. Sie bewilligte 750 000 Franken.

Kläranlage Hirzel eingeweiht

Mit einer offiziellen Feier hat die Gemeinde Hirzel kürzlich die neue Kläranlage Fabrikrain eingeweiht. Die Reinigungsanlage ist für eine Abwassermenge von 22 l/s dimensioniert (entsprechend einem Abwasseranfall von 2200 Einwohnern). Das Abwasser ist durch eine Molkerei sehr stark mit Schmutzstoffen beladen, so dass der biologische Teil der Anlage entsprechend dimensioniert ist. Auch die ganze Konzeption der Reinigungsanlage richtet sich sehr stark auf die Eigenart des Molkereiabwassers aus und verlangt eine dauernde und besonders gute Ueberwachung.

Erste grosse ARA in Graubünden

Die regionale Abwasserreinigungsanlage Staz im Oberengadin ist offiziell eingeweiht worden, nachdem sie kürzlich teilweise den Betrieb aufnehmen konnte.

Es handelt sich um die erste grosse regionale Anlage in Graubünden, der die Gemeinden St. Moritz, Pontresina, Silvaplana mit der Fraktion Champfer, Celerina und Samedan mit Punt Muragl angeschlossen sind. Sie ist für 42 000 Einwohnergleichwerte angelegt.

Ende Wasserkraftwerkbau

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband führte in Chamonix (Hochsavoyen) seine 60. ordentliche Hauptversammlung durch. In seiner Präsidialansprache erklärte alt Ständerat W. Rohner, dass mit der internationalen Kraftwerkgruppe Emosson, der Einweihung der Engadiner Kraftwerke und mit der Inbetriebnahme der Wasserkraftanlage Hongrin-Léman die letzten grossen Kraftwerkgruppen zur Erzeugung hydroelektrischer Energie genannt seien, alle drei schon mit Pumpaggregaten zur Erzeugung zusätzlicher veredelter Energie versehen. Im allgemeinen werde sich der Ausbau unserer Wasserkraft zur Erzeugung hochwertiger Spitzenenergie im Verbundbetrieb mit den Atomkraftwerken auf den Bau günstiger Pumpspeichieranlagen beschränken.

Spezialfahrzeug für Gewässerschutz

Dass auch Transportunternehmen durchaus gewillt sind, ihren Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, hat die Transag Transporte AG, Gränichen, mit der Inbetriebnahme ihres neuen Spezialfahrzeuges für Oelwehr, Bergung und Abschleppen bewiesen. Die Firma, mit 50 Tankzügen eines der grössten Unternehmen der Schweiz für Flüssigkeitstransporte, hat auf Grund ihrer Erfahrung ein mit allen notwendigen Einrichtungen versehenes Fahrzeug zusammengestellt, das auch Amtsstellen, Firmen und Privaten Tag und Nacht zur Verfügung steht. Davon haben sich an einer Vorführung in Gränichen Teilnehmer — vorweg Vertreter der Gewässerschutzbehörden, der Feuerwehr und der Polizei — überzeugen können.

Zweite Kläranlage im Jura

Als zweite Kläranlage im Neuenburger Jura wurde diejenige von Le Locle in Betrieb genommen. Die erste steht in Les Brenets, und die dritte ist in La Chaux-de-Fonds geplant.

Wasserwirtschaft Bundessache?

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern hat zum Entwurf eines Verfassungsartikels über die Wasserwirtschaft Stellung genommen. Er unterstützt die durch die Motion von alt Ständerat W. Rohner vom 23. Juni 1965 ausgelöste Erweiterung der Bundeskompetenzen, da nur mit einer einheitlichen Behandlung aller wasserwirtschaftlichen Teilbereiche die haushälterische Nutzung unserer Wasserschätze und die Sicherstellung der Versorgung unseres Landes mit Trink- und Brauchwasser gewährleistet werden könne.

Es sei daher unerlässlich, dass dem

Umwelt — Rundschau

Bund die verfassungsrechtliche Grundlage in die Hand gegeben werde, ordnend und koordinierend auf alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft einzuwirken.

Kehricht

Auto-Schmelzzentren

Seit zweieinhalb Jahren ist ein Tessiner Gesetz über die Beseitigung von Autowracks in Kraft. Inzwischen sind vier Sammelzentren errichtet worden. Dort werden ausrangierte Wagen verbrannt und sodann zu Würfeln gepresst, die einem Giessereiwerk zugeführt werden.

Die Kantonsregierung hat nun eine ausführlichere Reglementierung der Autobeseitigung beschlossen. Demnach dürfen die Sammelzentren nur abseits von Ortschaften angelegt werden, wo sie die Landschaft nicht beeinträchtigen und keine Gefahr für Boden, Wasser und Luft bilden. Die Zentren dürfen den Automobilisten für die Uebernahme der Wagen keine Kosten belasten. Die Verbrennung im Freien wird ausdrücklich verboten, und die Beseitigung von Gummireifen ist besonderen Bedingungen unterstellt. Gegen Zuwiderhandlungen sind Bussen bis zu 2000 Franken vorgesehen.

Brugg: Unbewältigte Kehrichtprobleme

Nach den Erhebungen der Regionalplanungsgruppe Brugg sind von 31 befragten Gemeinden der Region 10 entweder einer Kehrichtverwertungsanlage angeschlossen oder sehen einen solchen Schritt vor. Bei anderen Gemeinden ist die Ablagerung dagegen kaum noch zu verantworten. Der Schuttablagerungsplatz von Linn liegt beispielsweise direkt über einer der Gemeinde Villnachern gehörenden Quelfassung. In Oberflachs wird der Abfall am Ufer des Talbachs deponiert. Unterhalb der Oberbözberger Grube möchte Mönthal Grundwasserversuchsbohrungen durchführen, und die Kehrichtdeponie Schinznach Dorf/Veltheim liegt etwa 300 Meter neben einer Grundwasserfassung.

Kehrichtverbrennungsanlage Mittellbünden in Betrieb

Die vom Kehrichtbeseitigungsverband Mittellbünden mit einem Kostenaufwand von rund 2,2 Mio Franken in gut fünfzehnmönatiger Bauzeit erstellte Keh-

richtverbrennungsanlage in Unterrealta (Domleschg) hat ihren Betrieb aufgenommen. Sie wird vorläufig zur Erprobung durch die Erstellerfirma als Test- und Probetrieb geführt, worauf dann die Abnahme durch die eidgenössischen Instanzen EAWAG und EMPA sowie die eigentliche Betriebsübergabe an den Bauherren, den Kehrichtbeseitigungsverband Mittellbünden, erfolgen wird.

Das Einzugsgebiet dieser durch einen Gemeindef Zweckverband erstellten Kehrichtverbrennungsanlage umfasst die Regionen von Domat-Ems, Domleschg, Heinzenberg, Schams, Avers, Rheinwald, Oberhalbstein und Albulatal ohne Lenzerheide. Von den insgesamt 72 Gemeinden dieser Region sind bis heute allerdings erst 27 Verbandsmitglieder.

Kehrichtverbrennungsanlage Stoos

Auf dem Stoos ob Schwyz ist die erste Kehrichtverbrennungsanlage eines Kurortes in der Zentralschweiz in Betrieb genommen worden. Die Verbrennungsleistung beträgt 500 Kilogramm in der Stunde.

Luftverschmutzung

USA:

Bleifreies Benzin noch kein Schlager

Als einen Schlag ins Wasser betrachtet die amerikanische Mineralölindustrie nach einem Bericht des US-Wirtschaftsmagazins «Business Week» die mehr als ein Jahr zurückliegende Einführung des umweltfreundlicheren, aber auch teureren bleifreien oder bleiarmer Benzens. Die Verbraucher schrecken vor allem der Aufschlag von rund 10 % ab, den sie für bleifreien oder bleiarmer Kraftstoff auszulegen haben. Wo eine dritte Säule mit der neuen Qualität bereits in Betrieb ist, bringt sie nur knapp die Hälfte der zehn Prozent vom gesamten Stationsumsatz, mit denen man gerechnet hatte. Vom gesamten Kraftstoffabsatz in den USA entfallen gegenwärtig weniger als 2 % auf bleifreie oder bleiarmer Qualitäten, die am Ende des bevorstehenden Modelljahres rechnerisch von 20 % aller in den USA im Verkehr befindlichen Autos verbraucht werden könnten. Erst 1975 werden dort aber für alle Motorfahrzeuge Anlagen zur Abgasentgiftung obligatorisch, die bleifreies Benzin erfordern.

Olympiade-Elektromobil

Um den Umweltschutz bemüht ist das Organisationskomitee für die Spiele der XX. Olympiade 1972 in München. Mit leise summenden und völlig abgasfreien Autos, die mit Elektromotoren betrieben werden, sollen die Olympiateilnehmer durch die Olympiastadt fahren und die Kampfrichter und Streckenkontrolleure, Marathonläufer, Geher und Strassenradsportler bei den Wettkämpfen begleiten. Mit diesen Begleitfahrzeugen, die von Japans Marathon-



läufern getestet wurden, wollen die Veranstalter erreichen, dass die von Industrie- und Autoabgasen verschmutzte Luft in der Millionenstadt München so weit wie möglich von den Athleten ferngehalten wird.

Veranstaltungen

IFI-Tagung 1972, Internationale Föderation der Innenarchitekten

Programm

25. Mai 1972: Besichtigungen von Wohnüberbauungen in der Schweiz.

26. Mai 1972: Tagung im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon bei Zürich. Kurzreferate aus folgenden Fachgebieten: Wohnungsbau, Soziologie, Volkswirtschaft, Mieterbefragung, Möbelhandel und Innenarchitektur.

27. Mai 1972: IFI-Delegiertenversammlung in der Zürcher Altstadt.

28./29. Mai 1972: Im Anschluss an die IFI-Tagung in Zürich wird eine Gruppenreise zur 4. Eurodomus-Ausstellung in Turin organisiert.

Auskünfte durch das Sekretariat VSI, Postfach 3276, 8023 Zürich.

Wir suchen einen

Planer/Architekten

als Sachbearbeiter für unsere im Ausbau begriffene Planungsabteilung. Es bestehen Aufstiegsmöglichkeiten. Wir bearbeiten ausgewählte Spezialaufgaben aus allen Planungs- und Projektierungsgebieten: Grundlagenforschung, angewandte Strukturplanung, Entwicklungskonzepte, Orts- und Quartierplanung. Arbeitsbeginn sofort oder nach Übereinkunft. Gutes Salär, bei Eignung Mitbeteiligung. Auf Wunsch kann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Guhl + Lechner + Philipp
Telefon 01 34 74 80. Herr Guhl gibt Ihnen gerne nähere Auskunft.